

Antrag des Bauamtes vom 25.07.2017
auf Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von **22.209,11 EURO**
auf der Haushaltsstelle **511000.54315010 - Räumliche Planung und Entwicklung –
Sachverständigenkosten für Planung Radweg entlang L 183 (Lochau-Burgliebenau)**

Prüfung der Voraussetzungen durch die Kämmerei

Die vorgenannte außerplanmäßige Auszahlung ist aus den im Antrag dargestellten Gründen
gem. § 105 (1) KVG LSA zulässig.

Begründung:

Gem. § 105 (1) KVG LSA sind außerplanmäßige Ausgaben zulässig, wenn die
Aufwendungen und Auszahlungen unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist.

Zur Finanzierung der Planungskosten für das Vorhaben Radweg entlang der L 183 von
Lochau nach Burgliebenau wurden im Nachtragshaushalt 2017 der Gemeinde Schkopau
30.000 € eingestellt. Die Planung wurde daraufhin in vollem Umfang laut Vertrag vom
28.11.2017 bei einem Ingenieurbüro in Auftrag gegeben. Im Jahr 2017 wurden hierfür jedoch
nur Mittel in Höhe von 7.790,89 € benötigt. Der Restbetrag in Höhe von 22.209,11 € steht
erst im Jahr 2018 zur Auszahlung an. Da eine Beantragung auf Übertragbarkeit der Mittel im
Rahmen des Nachtrages 2017 versehentlich nicht erfolgte, konnte für dieses nicht investive
Sachkonto im Ergebnishaushalt auch kein Haushaltsrest zur Übertragung der verfügbaren
Restmittel gebildet werden. Zur Absicherung, der mit Vertrag vom 28.11.2017 gebundenen
Ingenieurleistungen, ist die Bereitstellung der Planungsmittel in den laufenden Haushalt 2018
aber zwingend erforderlich. Aufgrund der Fälligkeit der 2. Abschlagsrechnung RL 116/06/18
vom 28.06.2018 in Höhe von 6.903,49 € (bereits fällig am 27.07.2018), ist zur Erfüllung der
eintretenden Zahlungsverpflichtung eine Eilentscheidung durch den Bürgermeister zu treffen,
da die nächste Sitzung des Gemeinderates erst für den 21.08.2018 anberaumt ist.

Die beantragte Auszahlung der Mittel ist aufgrund des geschlossenen Vertrages unabweisbar,
eine entsprechende Deckung ist gewährleistet.

In der Sitzung des Gemeinderates am 21.08.2018 wird eine entsprechende Beschlussvorlage
in Höhe des erforderlichen Gesamtbetrages von 22.209,11 € (enthält die 2.
Abschlagsrechnung über 6.903,49 € und die restlichen Planungsleistungen über 15.305,62 €
laut Vertrag) den Gremiumsmitgliedern zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Die notwendigen Mittel sollen gemäß Antrag des Bauamtes durch Minderaufwendungen aus
dem Sachkonto 541000. 54315000 – Gemeindestraßen – Sachverständigen, Gerichts- und
ähnliche Kosten gedeckt werden.

Weitere Verfahrensweise:

- Die Deckung der erforderlichen Haushaltsmittel erfolgt aufgrund von
Minderaufwendungen auf der Haushaltstelle: 541000. 54315000
- Gemeindestraßen – Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten = 22.209,11 €.

Dem Deckungsvorschlag wird somit Folge geleistet.

Die Haushaltsmittel werden von der Haushaltsstelle: 541000. 54315000 –
Gemeindestraßen – Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten auf das
Sachkonto: 511000.54315010 - Räumliche Planung und Entwicklung –

Sachverständigenkosten für Planung Radweg entlang L 183 (Lochau –Burgliebenau) durch Sollübertrag übertragen (vorerst nur in Höhe der im Rahmen der Eilentscheidung sofort fälligen Summe in Höhe von 6.903,49 €, nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat, in Höhe des Restbetrages von 15.305,62 €) ; somit insgesamt 22.209,11 €.

- Die Entscheidung über die Bewilligung von außerplanmäßigen Auszahlungen obliegt aufgrund der Betragshöhe gem. § 6 (3) Nr. 2 der Hauptsatzung der Gemeinde Schkopau, dem Haupt- und Vergabeausschuss. Da die nächste Sitzung des Ausschusses erst für den 25.09.2018 vorgesehen ist, ist der Sachverhalt dem Gemeinderat zur Entscheidung in seiner Sitzung am 21.08.2018 zur Beschlussfassung vorzulegen.
- Hinsichtlich der bereits am 27.07.2018 zur Auszahlung fälligen Planungsrechnung in Höhe von **6.903,49 €** ist eine Eilentscheidung des Bürgermeister zur Abwendung von finanziellen Nachteilen/ Schäden angezeigt.
- Auf die Dienstanweisung zur Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben vom 06.12.2011 wird verwiesen.

Schkopau, den 26.07.2018


Stellv. Amtsleiterin

Zur Kenntnisnahme und Entscheidung:

Der Antrag wird

bewilligt

nicht bewilligt

befürwortet.

Schkopau, den 26.07.2018


Bürgermeister